

Niederschriftsauszug

aus der

21. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin
vom 09.11.2021

**Top 6 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
(RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des
dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des
Beteiligungsverfahrens**

Beschluss:

Die Gemeinde Alt Krenzlin hat den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg übergebenen Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts geprüft.

Das mit Datum vom 07.10.2021 an den Regionalen Planungsverband gerichtete Schreiben (Anlage) wird hiermit nachträglich gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	2
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0



Gemeinde Alt Krenzlin
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

An den Vorstand
Regionalen Planungsverband Westmecklenburg
Herrn Schmude
Wismarsche Str. 159
19053 Schwerin

07.10.2021

Sehr geehrter Herr Schmude,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie und der Ankündigung einer 3. Beteiligungsstufe wurden Veränderungen am bisher vorgeschlagenen Windeignungsgebiet Alt Krenzlin (WEG 22/18) vorgenommen.

„Der Zuschnitt des Gebietes hat sich im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung geändert, da in der bisherigen Gebietskulisse der Zustand der K31 nicht entsprechend der Realität Betrachtung fand. „Ab dem Teil, wo die K31 Richtung Belsch unbefestigt ist, wird der Bereich als unzerschnittener landschaftlicher Freiraum gewertet. Hinsichtlich der Kriterien, welche zu einen Windeignungsgebiet führen, steht in der Textfassung zur Teilfortschreibung des Regionalen-Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie: „Im Rahmen seiner Abwägungsentscheidung hat sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg entschlossen, unzerschnittene landschaftliche Freiräume der Stufe 4 (> 2.400 ha) nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP, 2003) als „weiche“ Tabuzonen einzuordnen und diese grundsätzlich von Windenergieanlagen freizuhalten.“

Diese Veränderungen weisen wir mit Nachdruck zurück und hinterfragen, warum der Zustand der Kreisstraße LWL31 nicht entsprechend der **tatsächlichen** Realität Betrachtung fand und diese Neuordnung erst (überraschend) zu diesem Zeitpunkt nach Abschluss der 2. Beteiligungsstufe vorgenommen wird. Die Veränderung des Gebietszuschnitts und die dabei auch zu Grunde gelegte Bezugnahme der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind so nicht nachvollziehbar.

Wir weisen die Veränderungen des WEG 22/18 Alt Krenzlin aus fachlichen und aus planungsorganisatorischen Gründen zurück: Der Antragsteller befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Genehmigungsverfahrens. Hieraus ergibt sich bereits ein berechtigtes Interesse von Antragsteller und Investor bis hin zu den vertraglich an den Investor bereits gebundenen Grundstückseigentümern, einschließlich der Gemeinde Alt Krenzlin. Mit der Gemeinde Alt Krenzlin bestehen seit längerem abgeschlossene Verträge für die WEA-Standorte und zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Gemeinde Alt Krenzlin möchte sich für die Ausweisung des Teilbereichs, der Gegenstand des aktuellen Genehmigungsverfahrens der Naturwind GmbH ist, als Windeignungsgebiet aussprechen. Die Gemeinde lehnt es strikt ab, die Ausweisung der übrigen Bereiche zu unterstützen.

Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist es für die Gemeinde Alt Krenzlin indiskutabel, sich für das neue Teilstück auszusprechen .

Hierzu und zu den Veränderungen des WEG 22/18 bitten wir um ein zeitnahes klärendes Gespräch in der Gemeinde Alt Krenzlin und möchten Sie hiermit dazu einladen . Das geplante Gespräch in der Gemeinde möchten wir unbedingt vor dem 02.11.21 durchführen.

Dazu bitten wir Sie umgehend um Kontaktaufnahme zur konkreten Terminvereinbarung .

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin

Sybilla Meyer-Kropp